



# ALTGERÄTE- RÜCKNAHME: WAS SIE ALS HÄNDLER WISSEN MÜSSEN!

Alle Verkaufsstellen, die E-Zigaretten einschließlich Pod-Systeme oder Tabakerhitzer für Tabaksticks an Endverbraucher abgeben, müssen ab dem 01.07.2026 Altgeräte dieser Geräteart kostenlos von Endverbrauchern zurücknehmen – unabhängig von Verkaufsfläche, Neukauf und davon, ob der Händler das entsprechende Gerät selbst verkauft hat.

## Rücknahmestelle einrichten

- Sammelbox verwenden (stabil, feuerbeständig, auslaufsicher)
- vor unbefugtem Zugriff schützen (Deckel, kleine Einwurfoffnung)
- Standort: gut sichtbar, leicht zugänglich und dauerhaft im Geschäft oder in unmittelbarer Nähe

## Kennzeichnung anbringen

- Sammelbox mit Rücknahmelogo („grüner Stecker“) kennzeichnen
- Rücknahmelogo im Eingangsbereich gut sichtbar platzieren (mind. DIN A4)
- am Verkaufsort zusätzlich Symbol der durchgetrichenen Mülltonne anbringen

## Kunden informieren

Im Sichtbereich des Kunden (idealerweise Eingangsbereich) müssen folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Rückgabe ist kostenlos und unabhängig vom Neukauf möglich
- Ort und Ablauf der Rücknahme im Geschäft
- Altbatterien sind – sofern entnehmbar – getrennt abzugeben
- Endnutzer sind zur getrennten Entsorgung verpflichtet
- Händler sind zur Rücknahme verpflichtet
- ggf. personenbezogene Daten vor Abgabe löschen
- Hinweis auf Risiken von Lithium-Batterien

## Online-Handel

- Rücknahmelogo im Online-Shop gut sichtbar platzieren (vor bzw. bei Bestellung)
- Rückgabemöglichkeit anbieten (z. B. Rücksendung oder Annahmestelle)
- Informationen zur richtigen Entsorgung und Rückgabe bereitstellen

## Entsorgung der Altgeräte

- Übergabe durch den Händler an kommunale Wertstoffhöfe (kostenlose Annahme)
- alternativ: Beauftragung eines Dienstleisters/ eigenen Rücknahmesystems

## Lagerung und Transport

- nicht in Flucht- oder Rettungswegen lagern
- von brennbaren Materialien und Zündquellen fernhalten
- beschädigte Geräte separat sichern
- beim Transport: Ladung sichern und Feuerlöscher mitführen (empfohlen)

## GUT ZU WISSEN:

Der bürokratische Aufwand ist gering

- > keine Registrierung erforderlich (Ausnahme: Verkauf von Eigenmarken oder Geräten nicht registrierter Hersteller)
- > keine Dokumentations- oder Meldepflicht bei Abgabe an Wertstoffhof oder Dienstleister



Die Rücknahme von Elektroaltgeräten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Verstöße gegen Rücknahme- oder Informationspflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeldern bis zu 100.000€ geahndet werden.

Mustertext für Kundeninformationen zum **Download hier**.

Für weitere Informationen und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Außendienst der Hersteller oder an [info@bvte.de](mailto:info@bvte.de).